

Gemeinde Süplingenburg

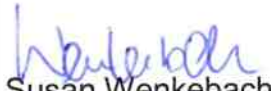
- Der Bürgermeister-

Fachbereich Zentrale Verwaltung	DRUCKSACHE V144/2025
Teilbereich	
Datum 02.09.2025	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	09.09.2025			
Gemeinderat	09.09.2025			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
 Susán Wenkebach		gez. Dieter Eckner	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Süplingenburg

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Süplingenburg beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Süplingenburg über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) rückwirkend zum 01.01.2025.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach aktueller Rechtsprechung steht es den Kommunen in Niedersachsen weiterhin rechtlich frei, eine bestehende Straßenausbaubeitragssatzung gänzlich aufzuheben.

Die Aufhebung erfolgt durch eine entsprechende Aufhebungssatzung mit rückwirkender Gültigkeit zum 01.01.2025.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestehen aus deren Sicht keine Bedenken gegen die Aufhebung der Satzung.

Die Aufhebungssatzung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Amtsblatt des Landkreises Helmstedt zur Veröffentlichung zugesandt. Die Veröffentlichung erfolgt nach abschließender Prüfung durch die Kommunalaufsicht.

Sollte die Satzung nicht aufgehoben oder kein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat gefasst werden, sind durchgeführte straßenbauliche Maßnahmen entsprechend der geltenden Satzung abzurechnen und die Beiträge von den beitragspflichtigen Anliegern zu erheben.

Anlage:

- Entwurf der Aufhebungssatzung

ENTWURF

Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Süplingenburg über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßen-
ausbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2024 (Nds.GVBl. 2024 Nr.91) und des § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVB1. S. 121) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds.GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Süplingenburg in der Sitzung vom 09.09.2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßen-
ausbaubeitragssatzung) vom 28.01.2025 (bekanntgemacht im Amtsblatt am 04.02.2015) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Süplingenburg den 09.09.2025

Dieter Eckner
Bürgermeister

L.S.